Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/10/20 87/09/0138

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.10.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
67 Versorgungsrecht

Norm

AVG §37;
AVG §39 Abs2;
AVG §45 Abs2;
KOVG 1957 §86 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen über die Verpflichtung der Beh zur umfassenden Erhebung des Sachverhaltes, der diesbzgl gegebenen Mitwirkungspflicht d. Bfs als medizinischer Laie und der damit in Verbindung stehenden Frage des Neuerungsverbotes.

Schlagworte

Begründungspflicht Manuduktionspflicht Mitwirkungspflicht Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Mitwirkungspflicht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987090138.X02

Im RIS seit

12.04.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at